



PERSONALRATSWAHLEN 2011

Sicherheit braucht Stärke, Stärke braucht Stimmen: GdP

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
der Termin steht fest:

Am 10. Mai dieses Jahres werden in der schleswig-holsteinischen Landespolizei mit ihren rund 8100 Beschäftigten der Hauptpersonalrat der Polizei sowie elf



Oliver Malchow
Foto: Gründemann

örtliche Personalräte für eine vierjährige Amtszeit neu gewählt. Der Hauptwahlvorstand mit dem Vorsitzenden Horst Winter hat seine Arbeit bereits aufgenommen. Gleichzeitig stehen auch die Wahlen der örtlichen

Personalvertretungen in den Justizvollzugsanstalten an. Auf Landesebene werden die Justizvollzugsbeamtinnen und -beamten gemeinsam mit allen anderen Justizbeschäftigten sowie der anderen Zweige, die dem Ministerium von Emil Schmalfuß zugeordnet sind, ebenfalls in einem Hauptpersonalrat vertreten sein.

Überschattet werden diese Wahlen der künftigen Personalvertretung jedoch von der im Dezember vom Landtag mit einem Federstrich beschlossenen Reduzierung der Zahl der Mitglieder von Personalratsgremien.

Schon mit diesen Beschlüssen werden die Positionen von Personalvertretungen und damit eure Positionen geschwächt.

Was bedeutet das in der konkreten Auswirkung?

Damit wird beispielsweise der Hauptpersonalrat der Polizei künftig nur noch aus neun Mitgliedern (acht Beamtinnen und Beamten sowie einem Tarifbeschäftigten) bestehen. Dies gilt ebenso für die örtlichen Personalräte in Lübeck und der PD AFB Eutin. Die anderen Personalräte werden danach fortan nur noch aus ins-

gesamt sieben Mitgliedern (sechs Beamte / ein Tarifbeschäftigter) zu bilden sein.

Das hat zur Konsequenz, dass nun noch nicht einmal rechnerisch alle Behörden und Ämter mit einem Vertreter im Hauptpersonalrat der Polizei vertreten sein können.

Und auch in den örtlichen Gremien wird eine größtmögliche Repräsentanz der Dienststelle der Vergangenheit angehören.

Mit dieser politischen Entscheidung sind also die Mitbestimmungsrechte und damit die Rechte der Beschäftigten der Landespolizei beschnitten worden.

Alleine diese Tatsache unterstreicht die Notwendigkeit einer hohen Beteiligung bei den anstehenden Personalratswahlen.

Und diesen Personalratswahlen kann sich die Gewerkschaft der Polizei (GdP) selbstbewusst stellen. Die GdP in Schleswig-Holstein hat sich auch in den vergangenen Jahren als starke Gewerkschaft unter Beweis gestellt, die sich immer wieder kritisch zu Wort gemeldet und in unzähligen Aktionen ihre Kampagnefähigkeit unterstrichen hat. Und dies für **alle** Beschäftigten in der Landespolizei.

Die Gewerkschaft der Polizei hatte und hat stets die gesamte Landespolizei im Blick. Und als Interessenvertretung mit den bei beziehungsweise in ihr organisierten Menschen erweist sich die GdP als Spiegelbild der bei der Landespolizei Beschäftigten aller Sparten und Laufbahngruppen. Und um eine starke Personalvertretung exakt für diese Beschäftigten geht es bei den Personalratswahlen. Ausgrenzen ist der GdP gerade deshalb genauso fremd wie die Konzentration auf ein Klientel beziehungsweise das Hervorheben einer Gruppe in der Landespolizei. Gemeinschaftsgefühl und Geschlossenheit haben dagegen für uns als Gewerkschaft eine elementare Bedeutung.

Die Gewerkschaft der Polizei ist zudem Mitglied in der Großen Tarifkommission und damit **unmittelbar** an Tarifverhandlungen beteiligt. Das unterscheidet uns im Wesentlichen von anderen polizeilichen Berufsverbänden. Und wir brauchen Personalräte, die sich – mit ei-

Personalratswahlen 2011

**Sicherheit
braucht Stärke.
Stärke braucht
Stimmen.**



nem starken gewerkschaftlichen Rückhalt – nachdrücklich und engagiert eben für die Interessen aller Kolleginnen und Kollegen und deren dienstlichen, sozialen und persönlichen Belange einsetzen.

Und die Zeiten werden auch für die Landespolizei und den Justizvollzug absehbar noch unruhiger und rauer.

Da ist es umso wichtiger, in den kommenden vier Jahren Personalräte aufzustellen, die gestärkt mit eurem Vertrauen und damit auch mit eurer Stimme den anstehenden Herausforderungen trotzen können.

Wie in der Vergangenheit, wird die Gewerkschaft der Polizei wieder kompetente Kandidatinnen und Kandidaten für den Beamten- und Tarifbereich ins Rennen schicken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ihr habt es buchstäblich in der Hand!

Sicherheit braucht Stärke, Stärke braucht Stimmen.

Deshalb meine herzliche Bitte an alle Beschäftigten der Landespolizei und des Justizvollzuges:

Beteiligt euch an den Personalratswahlen und schenkt eure Stimme den Kandidatinnen und Kandidaten der Gewerkschaft der Polizei!

Oliver Malchow



GESUNDHEIT

Der Handy-Knigge

Gefährdet das Handy Ihre Gesundheit? Bewiesen ist nichts, ausgeschlossen aber auch nicht. Deshalb empfiehlt das Bundesamt für Strahlenschutz folgende Vorsichtsmaßnahmen:

- Wo immer möglich im Festnetz telefonieren.
- Lieber eine SMS senden. Dabei befindet sich das Handy in größerer Entfernung vom Kopf.
- Telefonate per Handy kurz halten.
- Nicht bei schlechtem Empfang telefonieren. Die Sende-Leistung des Handys richtet sich danach, wie gut die Verbindung zur nächsten Basisstation ist. Schlechten Empfang gibt es zum Beispiel im Zug und im Auto.

- Handys mit niedrigem SAR-Wert verwenden. Je geringer dieser Wert, desto weniger Energie gelangt in das Körpergewebe. Infos zu Handys mit niedrigem SAR-Wert: www.bfs.de/de/elektro/oeo/label.html
- Head-Set verwenden. Mit der Entfernung von der Antenne nimmt die Intensität der Felder schnell ab. Verbindungsaufbau abwarten. Während des Verbindungs-

aufbaus sendet das GSM-Handy (bisheriger europäischer Standard für digitalen Mobilfunk) mit maximaler Leistung. Daher sollte das Freizeichen nicht mit dem Handy am Ohr abgewartet werden. UMTS-Handys gelten in dieser Hinsicht als unbedenklich.

www.bfs.de (→ Elektromagnetische Felder, FAQ)

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss der
Ausgabe 4/2011:
Donnerstag, 10. März 2011



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Schleswig-Holstein**

Geschäftsstelle:
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel
Telefon (04 31) 1 70 91
Telefax (04 31) 1 70 92

Redaktion:
Verantwortlicher Redakteur:
Thomas Gründemann
Geschäftsführender Landesvorstand
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel
Telefon (04 31) 1 70 91
E-Mail: gdp-schleswig-holstein@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GmbH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigentext:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 32
vom 1. April 2009

Anzeigen-Repräsentant:
Walter Grote
Odenwaldstraße 14, 20255 Hamburg
Telefon (0 40) 40 94 34

Namentlich gekennzeichnete Beiträge
stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6497

GLÜCKWÜNSCHE

Wir gratulieren zum/zur

Ersten Polizeihauptkommissar
Ernst Jenner, Georg Ruge, RG Lauenburg-Stormarn

Polizeihauptkommissar A 12
Martin Block, Claus Piotrowski, RG AFB; Kay-Uwe Güsmer, Jürgen Hellwig, RG Lauenburg-Stormarn

Kriminalhauptkommissar
Lars Christoph, RG Lauenburg-Stormarn

Polizeihauptkommissar/-in
Rena Bretsch, Kai Dziomba, Ingo Stoldt, RG Lauenburg-Stormarn

Kriminaloberkommissar
Michael Börger, Peter Fölser, RG Lauenburg-Stormarn

Polizeioberkommissar
Andreas Stauch, RG AFB; Andreas Barth, Frank Malzkeit, Lutz Theurer, RG Lauenburg-Stormarn

Polizeihauptmeister m. Zulage
Detlef Dresch, RG AFB; Wolfgang Mertineit, RG Kiel-Plön; Ingo Grabow, Jörg Hümpel, Jens Jensen, Charles Ronigkeit, RG Lauenburg-Stormarn

Polizeihauptmeister/-in
Rami Acar, Sönke Arendt, Marcin Pyza, Alexander Späth, Christoph Wohlert, Yavuz Selim Yilmaz, RG AFB; Maike Hilgendorff, RG Kiel-Plön; Kirstin Hennings, Gerrit Kissing, Matthias Kreher, Ralf Kunz, Michael Matthias, Birger Moischewitz, Sandra Reese, Beate Schlemminger, Heiko Wulf, RG Lauenburg-Stormarn, Katja Beck, RG Segeberg

Polizeiobermeister/-in
Malte Carstensen, Ulrike Görtz, Kathrin Köhler, Vicky Lingstädt, Sebastian Staschik, RG AFB; Benjamin Buck, Christin Gowen, Stefanie Havemann, Dennis Pet-schat, Lars Tesch, Anke Wille, RG Lauenburg-Stormarn

Verwaltungshauptsekretär
Cai Lohse, RG Kiel-Plön

bestandenen Laufbahnprüfung und Ernennung zum/zur Justizobersekretär/-in
Benjamin Behrens, Mikail Capar, Manuel Freitag, Jasmin Gerold, Katherina Madel, Patrick Martins, Matthias Mengler, Marco Möller, Maik Moratz, Tobias Rohweder, Martin Söhner, Nikolas Wegner, RG Justizvollzug

Lebenszeitanstellung
Nils Flemming, RG Lauenburg-Stormarn; Kathrina Bender, Tobias Horn, Lasse Kleemann, Bastian Kleinwort, Andreas Klockau, Dennis Müller, Moritz Pilates, Patrick Rautenberg, Anna Wiebke Schulz, Markus Schuster, Uwe Voigt, RG Schleswig-Holstein Mitte; Dennis Heesch, Johann Hopp, Thies Kreckler, Alwin Lembrecht, Michael Mohrfeld, Axel Petersen, Pierre Pöhls, Felix Schumacher, Florian Wagner-Winter, RG Justizvollzug

40-jährigen Dienstjubiläum
Manfred Batram, RG Schleswig-Holstein Mitte

25-jährigen Dienstjubiläum
Jan Burmester, Erik Wege, RG Lübeck-Ostholstein

Diamantenen Hochzeit
Rudolf Nielsen und Ehefrau, RG Schleswig-Flensburg

Goldenen Hochzeit
Eckhard Mißfeldt und Ehefrau, RG Kiel-Plön

Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen um Verständnis, dass wir nur diejenigen namentlich erwähnen konnten, die uns vor Redaktionsschluss von ihrer Regionalgruppe genannt wurden.



GdP-Bundesvorsitzender zu Gast

KIEL/tgr – Zu einem eintägigen Antrittsbesuch hielt sich der neue Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Bernhard Witthaut, Ende Januar in der Landeshauptstadt auf. Dabei traf der im November 2010 gewählte GdP-Chef in Begleitung von Oliver Malchow zu einem Austausch unter anderem mit Innenminister Klaus Schlie zusammen. Zu weiteren Gesprächspartnern Witthauts gehörten der SPD-Fraktionsvorsitzende Dr. Ralf Stegner und der Landesdatenschutzbeauftragte Dr. Thilo Weichert.

Im Gespräch mit Klaus Schlie appellierte der GdP-Bundesvorsitzende an den schleswig-holsteinischen Innenminister, weiter am Thema Gewalt gegen Polizeibeamte zu arbeiten. Die GdP-Vertreter erkannten an, dass sich Schleswig-Holstein an der hierzu ins Leben gerufenen Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen beteiligt habe. „Polizeibeamtinnen und -beamte haben ebenso ein Recht auf körperliche Unversehrtheit bei der Berufsausübung wie jeder andere Berufstätige auch. Gewalt gegen Polizeibeamte kommt der Gewalt gegen den Staat gleich“, waren sich Witthaut und Malchow mit Schlie einig.

Einigkeit herrschte ebenso in der Frage des Richtervorbehalts bei Anordnung von Blutproben. Auch wenn die jetzt praktizierte Regelung des Richtervorbehalts bei der Anordnung von Blutproben zwar schon ein kleiner Fortschritt sei, wäre es am besten, wenn die StPO dahingehend geändert würde, dass die Anordnung von den diensthabenden Polizeibeamten direkt an Ort und Stelle und ohne Zeitverzug möglich sei, sagte Oliver Malchow. Und auch die neue Bereitschaftsregelung für Richter sei noch nicht umfassend genug.

Gesprächsthema des Innenministers mit Bernhard Witthaut und Oliver Malchow war auch die Mindestspeicherfrist von Kommunikationsdaten. Eine übereinstimmende Auffassung gab es auch in dieser Frage. Bei der Ermittlung von Straftaten müssen auch die Telekommunikationsdaten herangezogen werden können. Hier sei Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger gefordert, endlich ih-



Innenminister Klaus Schlie mit Bernhard Witthaut und Oliver Malchow bei der Pressekonferenz.



Bernhard Witthaut und Oliver Malchow erörtern auch mit Ralf Stegner Themen der Landespolizei.



Mit dem Landesdatenschutzler Thilo Weichert sprachen Bernhard Witthaut und Oliver Malchow über die Mindestdatenspeicherung.



Die GdP-Frauengruppe freute sich über die Kurzvisite des Bundesvorsitzenden.

Fotos (4): Thomas Gründemann

Fortsetzung auf Seite 4



Fortsetzung von Seite 3

ren Widerstand aufzugeben, sagte der GdP-Bundesvorsitzende. Witthaut wörtlich: „Es verwundert, dass sich die FDP-Ministerin hingegen kaum Mühe mache, der massenhaften Sammlung und Verwertung von Bürgerdaten durch Wirtschaftsunternehmen zur Gewinnmaximierung Einhalt zu gebieten. Es ist ein Witz, dass Telekommunikationsunternehmen sich aussuchen können, wie lange sie die Daten speichern, die Polizei zur Kriminalitätsbekämpfung darauf aber keinen Zugriff erhalten soll!“ Mit ihrer Haltung stärkte die Bundesjustizministerin das Misstrauen gegen den Staat. Staatsamt und parteipolitisches Interesse gerieten hier in einen unauflösbaren Widerspruch.“

Witthaut und Malchow nutzten die Gelegenheit, die ablehnende Haltung der GdP bei einer beabsichtigten Zusammenführung von Bundespolizei und Bundeskriminalamt zu erläutern. Eine vom Bundesinnenminister einberufene Kommission habe die Zusammenlegung gefordert. „Aus Sicht der GdP macht dies keinen Sinn, denn weder die Länder noch BKA und Bundespolizei haben ein Interesse an dieser Zusammenlegung“, berichtete der GdP-Bundesvorsitzende. Die Polizeihöhe liege nach wie vor bei den Ländern. Ein deutsches FBI sei nicht notwendig.

Und auch dem Thema der Nachwuchsgewinnung und der Attraktivität des Polizeiberufes in Schleswig-Holstein widmeten sich die Gesprächspartner. Die demografische Kurve sei eindeutig. „Um nicht das Rennen auf dem Ausbildungsmarkt zu verlieren, müsse der Polizeiberuf attraktiv gestaltet werden“, unterstrich Oliver Malchow. Dazu gehörten ein gutes Einkommen, attraktive Karrieremöglichkeiten sowie die Sicherheit in diesem Beruf. „Schleswig-Holsteins Polizei wird im Vergleich zu den anderen westlichen Bundesländern deutlich schlechter bezahlt. Hier gibt es einen erheblichen Nachholbedarf“, machte der GdP-Landesvorsitzende deutlich. Der Innenminister habe mit seinem Zwei-Jahres-Programm unter Beweis gestellt, dass er Verabredungen einhalte. So konnten zum 1. Januar dieses Jahres 637 Ernennungen ausgesprochen werden, im kommenden Jahr stehen weitere 500 Beförderungen an. „Es sind aber die Versäumnisse vergangener Jahre sukzessive aufzuholen, damit auch die Landespolizei Schleswig-Holstein ein attraktives Berufsbild anbieten kann“, sagte Malchow im Anschluss an eine Pressekonferenz, die Innenminister Klaus Schlie mit den beiden GdP-Vertretern abgehalten hatte. In einem anschließenden Gespräch erörterten

„Unverschämter Selbstbehalt“

KIEL. Das so genannte Sparpaket – im Dezember 2010 verabschiedet – sah eine Erhöhung des Selbstbehaltes bei Beihilfeleistungen vor. Um 20% sollte der Eigenanteil erhöht werden. Doch was tatsächlich herauskam, verschlug manchem Pensionär den Atem. Einer schimpfte sich am Telefon deutlich aus: „Unverschämt!“

So hatte ein Pensionär in der Stufe mit den Besoldungsgruppen A 12 bis A 15 bisher 140 € Selbstbehalt zu leisten; ab 1. Januar 2011 stieg der Selbstbehalt auf 240 €. Nach unseren Berechnungen eine Steigerung von 71,42%. In der darunter liegenden Stufe (Pensionäre A 10 bis A 11) sind statt 105 € nun 180 € jährlich zu leisten. Frank Poster, Vorsitzender der Seniorengruppe: „Die Erhöhung ist unerträglich, diskriminierend und nach meiner Einschätzung rechtlich nicht fundiert.“ Hans Thomsen, Pensionär aus der Regionalgruppe Kiel, fragt, womit der Eigenanteil inhaltlich begründet und was damit abgegolten sei. Meine Antwort: „Hinter der Erhöhung steht auf keinen Fall eine di-

rekte Dienstleistungs- oder Sachkostenabgeltung.“ Es ist ein reiner Beitrag der Beamtinnen und Beamten am Landeshaushalt.

Vielfach wurden Zweifel geäußert, ob diese Erhöhung unter das Prinzip der Gleichbehandlung fallen und ob im Rahmen der Alimentation ein solcher Einschnitt überhaupt gerechtfertigt sei.

Der Geschäftsführende Landesvorstand hat als Antwort auf diese Kritik ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Damit bei den jetzt kommenden Beihilfebescheiden keine Rechte verloren gehen, empfiehlt der Landesseniorenvorstand, Widerspruch beim Finanzverwaltungsamt einzulegen. Alle Senioren des Landesbezirks erhielten entsprechende Vordrucke per Post zugesandt. Wer keinen bekommen hat, kann ihn auch über www.gdp-sh.de herunterladen.

Beihilfe				
Stand bisher § 16 Beihilfeverordnung				
	aktiv	Versorgungs- empf.	Hinterbl.	Waisen
A 2 – A 6	50	35	21	4,2
A 7 – A 9	100	70	42	+ 8,4
A 10 – A 11	150	105	63	12,6
A 12 – A 15	200	140	84	16,8
A 16	300	210	126	25,2
Ab 2011				
	aktiv 20%	Versorgungs- empf./71,42%	Hinterbl. 14,28%	Waisen 42,86%
A 2 – A 6	60	60	24	6
A 7 – A 9	120	120	48	12
A 10 – A 11	180	180	72	18
A 12 – A 15	240	240	96	24
A 16	360	360	144	36

Bernhard Witthaut und Oliver Malchow auch mit dem Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion Dr. Ralf Stegner verschiedene Polizeithemen, beispielsweise die Mindestspeicherfrist. „Die Bundesregierung ist am Zuge, einen Vorschlag vorzulegen, wie bei schwerwiegenden Delikten wie zum Beispiel Drogen- und organisierte Kriminalität, Zwangsprostitution und Frauenhandel oder Kinderpornographie, auf die für die Ermittlung notwendigen Kommunikationsdaten zugegriffen werden kann“, so Stegner. Auf Basis des Urteils des Bundesverfassungsgerichts müsse eine Lösung erarbeitet werden, die der Arbeit der Polizei gerecht werde, den

Zugriff begrenze und undifferenzierte massenhafte Datenspeicherung vorbeuge. Dabei seien Konzepte wie das sogenannte Quick Freeze auf ihre Eignung und ihre rechtlichen Konsequenzen genau zu prüfen, so der Sozialdemokrat. Das Thema Mindestspeicherfrist stand erwartungsgemäß im Mittelpunkt eines eineinhalbstündigen Meinungsaustausches der beiden GdP-Vertreter mit dem Landesdatenschutz Dr. Thilo Weichert. Kontrovers diskutiert wurden auch die Forderung nach einer Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte bei Großeinsätzen sowie der Richtervorbehalt bei der Anordnung von Blutproben. **Thomas Gründemann**



Kabinetentwurf auf dem Weg – Föderalismus zwingt Schleswig-Holstein zu eigenem Recht –

Kiel. Bisher war die Besoldung und Versorgung für Beamte und Pensionäre im Bundesrecht geregelt. 2006 hat die Föderalismusreform unter anderem auch diesen Komplex auf die Länder übertragen. Damit war ein 40 Jahre altes, gut funktionierendes System wieder in die Kleinstaaterei überführt. Nach einem Überleitungsgesetz legt nun Schleswig-Holstein den Entwurf eines neuen Besoldungs- und Versorgungsrechts vor. Am 27. Januar 2011 fand vor Übersendung ins Kabinett eine Erörterungsrunde mit dem GdP im Finanzministerium mit Staatssekretär Bastian an der Spitze statt. Für die GdP dabei: Karl-Hermann Rehr und Frank Poster.

Das Besoldungs- und Versorgungsrecht ist die Grundlage aller Zahlungen, die an die Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger einschließlich der Hinterbliebenen regelt. Prinzipiell orientiert sich der Entwurf deutlich am bisherigen Recht des Bundes, nimmt aber doch Länderspezifika auf. An einigen Stellen wäre eine zeitliche Anpassung und Weiterentwicklung – auch wegen der Rechtsprechung – sinnvoll gewesen. Vermisst wird eine erkennbare Struktur, bei der es um den Attraktivitätserhalt oder -gewinn angesichts der Demografieentwicklung bei Polizei und Justizvollzug geht.

Der weitere Weg des Gesetzentwurfes: Das Kabinett hat sich bereits im Februar mit dem Entwurf befasst und den Entwurf an den Landtag überwiesen. Hier findet voraussichtlich noch in diesem Monat die erste Lesung statt. Die zweite ist für Mai geplant. Das Inkrafttreten soll nach Willen des Finanzministeriums zum 1. Juli 2011 erfolgen. Zu wünschen wäre es, wenn der Landtag vor Verabschiedung eine Anhörung mit den Betroffenen bzw. ihrer Interessenvertretungen durchführt.

Der Gesetzentwurf und die Begründung können im Wortlaut unter www.gdp-sh.de abgerufen werden.

Im Folgenden greifen wir die Punkte, die von der GdP diskutiert wurden, auf:

Rückforderung von Bezügen und Verjähmung (§§ 15, 16)

Die Rückforderung zu viel gezahlter Bezüge regelt sich nach dem BGB. Dort ist festgelegt, dass zu viel gezahlte Besoldung oder Versorgung eine ungerechtfertigte Bereicherung darstellt. Empfänger zu viel gezahlter Besoldung müssen

prüfen, ob ihre Abrechnung stimmt und der Mangel offensichtlich ist. Es bleibt prinzipiell bei dem Grundsatz, dass zu viel gezahlte Besoldung immer noch Besoldung des Dienstherrn ist. Aber von einer Rückforderung kann auch ganz oder teilweise abgesehen werden. Auf jeden Fall gilt grundsätzlich eine dreijährige Verjährungsfrist (§ 195 BGB).

Versorgungsrücklage (§ 18)

Das Instrument einer Rücklage ist in Schleswig-Holstein nicht unbekannt. Besonders schmerzhaft ist die Erinnerung der durch den Verkauf der Provinzialversicherung eingenommenen Mittel, die als Versorgungsrücklage angelegt und später bei einer schlechten Haushaltssituation insgesamt „verfrühstückt“ wurden. Durch das Versorgungsänderungsgesetz von 2001 erhalten Pensionäre (wie auch Beamte) bei Versorgungserhöhungen 0,2% weniger. Diese Differenz wird der Versorgungsrücklage zugeführt. Auch im vorliegenden Entwurf wird dieses Sondervermögen gesetzlich normiert und fortgeführt. Ein Beirat, dem auch Gewerkschaftsvertreter angehören, wacht über die Verwendung und Anlage der Mittel. Gerade angesichts der bevorstehenden Pensionierungswelle und den damit einhergehenden Versorgungsverpflichtungen sind nach Gewerkschaftssicht die Rücklagen dringend zu sichern.

Leistungsorientierte Besoldung (§§ 28, 29)

Oftensichtlich konnte das Finanzministerium der Versuchung nicht widerstehen, ein ungeeignetes Instrument zum wiederholten Male – nun auf diesem Weg – zu einer vermeintlichen Renaissance zu verhelfen. Während der Bund und auch

viele Kommunen bisher schlechte Erfahrungen registrierten, der Tarifvertrag für die Beschäftigten bei den Ländern es erst gar nicht aufgenommen hat, findet sich es nun im Entwurf des Landesbesoldungsgesetzes wieder. In der Erörterung bei Staatssekretär Bastian haben die GdP-Vertreter deutlich gemacht, dass durch die Ämterenge und Beurteilungsdichte bei Polizei und Justizvollzug nicht noch zusätzliche Leistungsmomente zu produktiveren Ergebnissen führen. Es hindere Teamarbeit, schaffe unnötige Konkurrenzen und ist als Führungsinstrument völlig ungeeignet.

Erschwerniszulagen (§ 60)

Durch eine Verordnung soll die Landesregierung ermächtigt werden, die Zulagen zur Abgeltung besonderer Erschwernisse zu regeln. Bisher diente dazu die Erschwerniszulagenverordnung des Bundes. Wobei allerdings der Bund und viele Bundesländer die Eurosätze aber auch den Bezieherkreis deutlich erhöht und erweitert haben. Schleswig-Holstein zahlt nach wie vor die Sätze von 1995. Dies ist bereits durch die Gewerkschaft der Polizei mehrfach angemahnt worden. Staatssekretär Bastian wies darauf hin, dass ursprünglich geplant war, mit Verabschiedung dieses Gesetzes auch eine neue Erschwerniszulagenverordnung in Kraft treten zu lassen. Dies sei aber aus arbeitstechnischen Gründen nicht möglich. Eine neue Verordnung soll alsbald in Angriff genommen werden. Die Ressorts, so auch das Innenministerium, arbeiteten an Vorschlägen.

In diesem Zusammenhang fiel den GdP-Vertretern auf, dass die Marinezulage, die den Bordangehörigen der Küstenstreifenboote monatlich gezahlt wird, nicht aufgenommen war. Hier wurde eine Nachbesserung verlangt.

Anwärterbezüge (§§ 68–70)

Die bisherige Regelung des Bundes wird prinzipiell übernommen. Die Höhe der Anwärterbezüge ist in der Besoldungsordnung A geregelt. Sie betragen für die Einstiegsämter A 5 bis A 8 918,70 € und für die Ämter A 9 bis A 11

Fortsetzung auf Seite 6



Fortsetzung von Seite 5

970,81 €. Auch ist wieder ein Anwärtersonderzuschlag aufgenommen worden. Er soll dazu dienen, bei erheblichem Mangel an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern als zusätzlicher Anreiz eingesetzt zu werden. Die Polizeianwärterinnen und -anwärter erhalten diesen Zuschlag zurzeit nicht, Anwärterinnen und Anwärter im Justizvollzug aber wohl. Die Anwärtersonderzuschläge „sollen“ 70% des Anwärtergrundbetrages nicht übersteigen und dürfen höchstens 100% betragen.

Besoldungsordnung A

Die Besoldungsordnung regelt die einzelnen Ämter und legt die dazugehörige Besoldung fest. Dies war auch in der Vergangenheit der Landeskompetenz unterworfen, weil somit Spezifika der einzelnen Länder berücksichtigt werden konnten. An dieser Stelle werden die bisherigen Bundes- und Landesregelungen zusammengefasst, was insgesamt einen positiven Effekt hat.

In der Besoldungsgruppe A 7 taucht der schon längst verschwundene „Kriminalmeister/Kriminalmeisterin“ auf. In der Besoldungsgruppe A 8 sind es die „K-Obermeisterinnen und K-Obermeister“. Um niemanden zu „verführen“, verlangten die GdP-Vertreter, dass hier die Besoldungsordnung korrigiert wird und diese Begriffe ersatzlos gestrichen werden.

Zum Beamtenversorgungsgesetz

Dieses Gesetz regelt das Ruhegehalt, die Hinterbliebenenbezüge, die Unfallfürsorge sowie weitere versorgungsrelevante Punkte wie z. B. die Berechnung der Versorgung unterschiedlicher Dienstherrn. Festgeschrieben ist hier ebenfalls die „Entwicklung in der Beamtenversorgung“ von 75% auf 71,75%.

Dienstunfall (§ 34)

Leider konnte sich das Finanzministerium nicht zu einer neuen Bestimmung, wie ein Dienstunfall zu definieren sei, durchringen. Er bleibt „ein auf äußerer Einwirkung beruhendes plötzliches örtlich und zeitlich bestimmtes, einen Körperschaden verursachendes Ereignis“. Zwar war sich die Runde am 27. Januar 2011 im Kieler Finanzministerium einig, dass damit auch z. B. posttraumatische Einsatzbelastungsstörungen gemeint sind, aber die bisherige Verwaltungspraxis und Rechtsprechung führen bei der vorliegenden Begriffsbestimmung nicht unbedingt auf diese Störungen, die auf dienstliche Einsätze zurückzuführen sind. Nach GdP-Haltung wäre es bereits ausreichend, wenn in die Begründung des Gesetzes ein entsprechender konkreter Hinweis enthalten ist.

Einmalige Unfallentschädigung (§ 48)

Hier geht es um eine einmalige Unfallentschädigung/Entschädigung bei Beam-

ten, die einen Dienstunfall bei Ausübung einer Diensthandlung unter einer besonderen Lebensgefahr erlitten haben und dabei dienstunfähig und in den Ruhestand getreten sind. In diesem Fall soll neben den beamtenrechtlichen Versorgungsbezügen bei Beendigung des Dienstverhältnisses eine einmalige Entschädigung von 80 000 € gezahlt werden, wenn ein dauerhafter Grad der Schädigungsfolge von mindestens 50% festgestellt ist. Weiter wird hier geregelt, wenn der Beamte an den Folgen eines Dienstunfalls verstorben ist, wie die Angehörigen versorgt werden. Anders als im Referentenentwurf noch vorgesehen, soll jetzt nur bei einem dauerhaften Grad der Schädigungsfolgen von mindestens 50% eine einmalige Unfallentschädigung von 80 000 € geleistet werden.

DGB und GdP wiederholen ihren Vorschlag, die ursprünglich vorgesehene Staffel nach dem Grad der Schädigung zu belassen, jedoch bei 80 000 € zu beginnen.

Hier geht es um seltene Einzelfälle und schwere Schicksale, die im Zuge der Pflichterfüllung die Beamtin oder den Beamten tragen. Die GdP hält es für sozial geboten, hier nicht kleinlich zu handeln.

Karl-Hermann Rehr

SPORT

Polizei-Triathleten gehen wieder an den Start



Die Triathleten vor dem letztjährigen Start.

Neumünster/tgr – Die Triathleten in der Landespolizei kommen auch in diesem Jahr auf ihre Kosten. So geht es am 16. Au-

gust 2011 wieder auf die Strecke. Austragungsort ist der Baggersee Rose in Neumünster. So sind abermals 500 Meter zu schwimmen, 20 Kilometer Rad zu fahren und fünf Kilometer zu laufen. Beim 7. Triathlontag im vergangenen Sommer waren Ruth Pohlmann (PD NMS) sowie Johannes Müller (PD AFB) und die Staffel des Bezirksreviers Kiel erfolgreich gewesen und von Fachwart Torsten Lütjhe und dem Stellvertretenden Landesvorsitzenden der GdP, Manfred Börner, ausgezeichnet worden. Auch in diesem Jahr seien wiederum „professionelle“ Triathleten genauso wie „Einsteiger“ willkommen, hieß es in einer Mitteilung an das DP-Landesjournal.

REGIONALGRUPPEN-TERMIN

Einladung!

**Schleswig-Holstein Mitte
Bereich Neumünster
– Seniorengruppe –**

*1. Vierteljahrestreffen 2011 der Seniorinnen und Senioren mit Kaffee und Kuchen am **Mittwoch, 16. März 2011, 14.30 Uhr**, in der Polizeikantine, Alemannenstraße 14–18, Neumünster.*

Anmeldungen bitte unbedingt bis 14. März 2011 bei Lisa Grützmann, Tel. 0 43 21-2 25 16.





GdP Seniorenreise 2011
Sizilien – Schatzkammer der Geschichte
 8-tägige Erlebnisreise, ab Hamburg oder Hannover, Reiseternin: 21. bis 28. Juni 2011

Unterbringung im Doppelzimmer p. P. ab
€ 658,-

Eine Reise nach Sizilien, der größten Insel des Mittelmeeres, ist eine Reise in Raum und Zeit. Sizilien bietet seinen Besuchern eine landschaftliche Vielfalt, die auf diesen Breitengraden kaum erwartet werden kann. Freuen Sie sich auf zauberhafte Küstenstriche, Orangerhaine, Palmen und Zypressen, die den Ätna umgeben, und beeindruckende Gebirgslandschaften im Landesinneren. Sizilien ist eine Schatzkammer der Geschichte im angenehmen Klima des südlichen Mittelmeeres, eine Insel voll italienischer Lebensart.

Ihr Hotel: Das beliebte Mittelklassehotel Santa Lucia (3***-Kategorie) liegt in Cefalù, in einer malerischen Krümmung der Küstenlinie an der westlichen Spitze der Bucht von Cefalù. Den 200 m entfernten Sand- / Kieselstrand erreichen Sie durch die Bahnunterführung und über Treppen.

Ausstattung: Swimmingpool, Lobby mit Rezeption, Lift, großzügige Speisesäle, Aufenthaltsräume mit TV, Pianobar (Blue Bar), Poolbar sowie eine Cafeteria. **Zimmer:** Bad oder Dusche/WC, Föhn, Sat-TV, Safe, Kühlschrank und Telefon ausgestattet.

Sport/Unterhaltung: Tennishartplatz, eine Bocciabahn sowie Tischtennis inklusive. **Verpflegung:** Frühstück in Buffetform, das Abendessen wird am Tisch serviert.

Unsere Leistungen:

- Charterflug in der Economy Class von Hamburg und Hannover mit Air Berlin
- Flughafensteuern, Lande- und Sicherheitsgebühren*
- Luftverkehrssteuer*
- ÖPNV-Coupon
- 7 Nächte im Hotel Santa Lucia
- inklusive Halbpension
- Begrüßungscocktail
- Ausflug: unbekanntes Sizilien
- örtliche, deutschsprachige Reiseleitung
- Informationsmaterial, Reiseführer
- Insolvenzversicherung

Fakultatives Ausflugspaket:

- Palermo und Monreale, ganztägig
- Ätna und Taormina, ganztägig
- Agrigento und Villa del Casale, ganztägig
- örtliche, deutschsprachige Reiseleitung

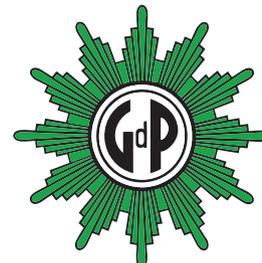
Veranstalter:

DERTOUR GmbH & Co. KG, 60424 Frankfurt am Main

Mindestteilnehmer: 30 Personen

Anmeldeschluss: 29. April 2011

* (Stand: 01/2011)



Weitere Informationen und Anmeldungen

PSW-Reisen Lübeck

Hans-Böckler-Straße 2
 23560 Lübeck

Telefon 0451 / 5021736

Telefax 0451 / 5021758

psw-reisen.luebeck@t-online.de

www.psw-tours.de

Änderung, Irrtum und Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. / Eine Erlebnisreise für die GdP-Seniorengruppen Schleswig-Holstein und Niedersachsen.

Musicalfahrt mit PSW-Reisen zu Udo Lindebergs

„Hinterm Horizont“ 26. bis 28. August 2011 nach Berlin



Wie kein anderer glaubte der Rebell und Rockpoet mit fanatischer Lässigkeit unermüdet an ein vereintes Deutschland. Mit seiner unverwechselbaren Musik, Texten mit Tiefgang und hemmungsloser Offenheit sprengte er immer wieder die Mauer in den Köpfen und vereinte die Herzen in Ost und West - lange bevor die DDR Vergangenheit wurde. Rund 20 Jahre nach der Deutschen Einheit kommt das Udo-Musical live auf die große Bühne. Unmittelbar dort, wo früher die Mauer Deutschland trennte, vereint HINTERM HORIZONT mit den großen Hits von Udo Lindenberg Dichtung und Wahrheit in einer bewegenden Geschichte über das "Mädchen aus Ostberlin".

Eingeschlossene Leistungen:

- Hin- und Rückreise nach/von Berlin im 4-Sterne-Komfortreisebus
- 2 Übernachtungen in Doppelzimmern im 4-Sterne abacus-Tierpark Hotel Berlin
- 2 x reichhaltiges Frühstücksbüfett
- Abend-Dinnerbüfett im Hotel am Abend des 26. August 2011
- Eintrittskarte zum Musical „Hinterm Horizont“ in der Preiskategorie 2 inklusive Gebühren
- Transfer Hotel – Theater – Hotel
- PSW-Reiseleitung

Reiseverlauf: Freitag, 26. August 2011: Ab 14.00 Uhr Beginn der Reise in Kiel-ZOB (eventuell weitere Abfahrtsorte in SH) mit einem 4-Sterne-Komfortreisebus. Ca. 17.30 Uhr Ankunft im Hotel. Belegung der Zimmer. Abends genießen wir das legendäre Dinnerbüfett im Hotel. **Samstag, 27. August 2011:** Bis 10.00 Uhr reichhaltiges Frühstücksbüfett. Anschließend Zeit zur freien Verfügung: Nutzen Sie die Zeit zu einem City-Bummel oder besuchen Sie den Tierpark Berlin. Die Rezeption im Hotel gibt Ihnen gern Auskunft zu weiteren Unternehmungen. Gegen 18.30 Uhr Abfahrt zum Theater am Potsdamer Platz, Beginn des Musicals 20.00 Uhr. **Sonntag, 28. August 2011:** Bis 10 Uhr reichhaltiges Frühstücksbüfett im Hotel. Anschließend Zeit zur freien Verfügung. Ca. 15.00 Uhr Abfahrt Richtung Heimat.

Änderungen im Programm vorbehalten / Mindestteilnehmer: 40 Personen

239 €
 pro Person
 EZ-Zuschlag 44€

PSW-Reisen

Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel
 Telefon 0431-17093 / Telefax 0431-17092
 eMail: psw-reisen.kiel@t-online.de

www.psw-tours.de

Hans-Böckler-Str. 2, 23560 Lübeck
 Telefon 0451-5021736 / Telefax 0451-5021758
 eMail: psw-reisen.luebeck@t-online.de

Und was sonst noch so war ...

10. Januar

Eine neue Bereitschaftsregelung verkündete das Kieler Justizministerium für Richter. Sie trat zum Jahresanfang in Kraft und ist deshalb notwendig geworden, weil durch Gerichtsentscheidungen konkretisiert Blutprobenentnahmen, z. B. bei Alkoholfahrten, nur durch richterliche Anordnung vorgenommen werden dürfen. Dies hat zu einem erheblichen Rückgang der Blutproben geführt. Mit der neuen Regelung soll erreicht werden, dass Richter besser und schneller erreichbar sind. Allerdings gilt die Regelung nicht in den Zeiten von 21.00 bis 6.00 Uhr. Trotzdem muss die Polizei versuchen, den Notdienst zu erreichen. Gelingt dies nicht, darf Gefahr im Verzuge angenommen und die Anordnung durch den Polizeibeamten getroffen werden. Allerdings ist der Versuch zu dokumentieren. Jens Peklau, Richter am OLG Hamm*): „Für die Praxis ist es wichtig, dass bei einer nicht richterlichen Anordnung nach § 81 a II StPO die Dokumentation und Prüfung, ob Gefahr im Verzug vorliegt – bezogen auf den konkreten Einzelfall wird – ebenso die nachträgliche Überprüfung zu einer solchen Anordnung. Ein genereller Hinweis auf die Langjährigkeit der Erlangung einer richterlichen Anordnung und die Ungenauigkeiten der Rückrechnung des Blutalkoholwertes reicht nicht ...“.

*) NJW, 39-2010, S. 2852

11. Januar

Zu Besuch ist bei mir heute eine tarifbeschäftigte Kollegin. Sie soll amtsärztlich untersucht werden und stellt die Frage, ob sie entsprechenden Aufforderungen Folge zu leisten hat. Klar ist: Wer eine Aufforderung von seinem Arbeitgeber für eine amtsärztliche Untersuchung erhält, muss dieser folgen. Neu ist aber, dass durch höchstrichterliche Entscheidung festgelegt wurde, dass einer Anordnung zur amtsärztlichen Untersuchung eine Zustimmung des Personalrates vorausgehen hat. Allerdings nur, wenn dies die Arbeitnehmerin zuvor beantragt hatte.

12. Januar

Aus Baden-Württemberg wird uns von der dortigen GdP berichtet, dass die blaue Uniform eingeführt ist. Das Modell der Südwestdeutschen ist doch deutlich anders als das der Norddeutschen. Ab 1. Januar 2011 erhalten für die Beschaffung von Dienstkleidung die Vollzugskräfte bis zum 7. Dienstjahr 156 €, vom 8. bis 30. Dienstjahr 199 €, ab dem 31. Dienstjahr 156 € und ab dem 56. Lebensjahr 147 €.

Die Beträge werden jeweils am Jahresanfang zur Verfügung gestellt. Ein Minus wird nicht ausgewiesen. Ab 2011 gibt es einen „Überziehungskredit“ von 30,68 €.

14. Januar

Gerade mal zwei Wochen im Ruhestand ist Klaus Boese, Vorsitzender unserer Tarifkommission. Heute ist er auf der Geschäftsstelle, um seine Mitarbeit anzubieten. Davon machen wir gern Gebrauch! Regelmäßig steht ab sofort der 63-Jährige jeden Dienstag von 14.00 bis 15.00 Uhr für telefonische und persönliche Beratungen in der GdP-Geschäftsstelle zur Verfügung. Telefon: 04 31-1 70 91.

19. Januar

Im Posteingang heute ein Schreiben von der Autobahnpolizei Bad Oldesloe mit einem beigefügten Brief eines Arztheopaares an die Polizeidienststelle. Das Ehepaar schrieb: „Wenn Sie uns nicht aus dem Schnee freigeschaufelt und mit dem Polizeiauto herausgezogen hätten, wären wir nach Aussagen des ADAC vier Stunden im Schnee neben der Fahrbahn liegengeblieben. Für uns sind Sie die „Menschen des Jahres“ und wir erzählen es weiter. Beigefügt waren diesem Schreiben 40 €, die die Kollegen dem Hilfs- und Unterstützungsfonds der Polizei weiterleiteten.“

20. Januar

Einen Versuchsballon startete der DGB Nord und verlangte, die Besoldungsanpassung auf Bundesebene auch auf die Landesbeamten zu übertragen. Mit Datum von heute schrieb Finanzminister Wiegard: „Zu den am 4. 2. 2011 beginnenden Tarifverhandlungen liegt es auch im Interesse der Landesregierung, dass es zu einem zügigen Abschluss kommt. Im Lichte dieses Tarifabschlusses wird die Landesregierung über eine Übertragung auf den Beamtenbereich entscheiden.“

2. Februar

Im Landesteil Niedersachsen der GdP-Zeitung ist zu lesen, dass unser Nachbarland 14 Mio. € zur Beschaffung von zwei neuen Polizeihubschraubern bereitgestellt hat. Auf der anderen Seite, so rechnen die niedersächsischen Kollegen vor, gibt es 100 Stellenstreichungen – wobei 80 von der Wasserschutzpolizei und 20 von der Polizeihubschrauberstaffel kommen sollen. Für die niedersächsische GdP passt das nicht zusammen: Neue Fluggeräte und vermindertes Personal.

3. Februar

Große Resonanz hatte der Beitrag „Versorgungsausgleich neu festgesetzt“ in

der Januar-Ausgabe dieser Zeitung. Immer wieder riefen Betroffene an und ließen sich informieren. Nachzutragen ist an dieser Stelle das Aktenzeichen des Oberlandesgerichts Schleswig, auf das wir uns in diesem Artikel bezogen haben: 15 UF 99/09.

Der Rechtsvertreter war Rechtsanwalt Peter Steinbach aus Neumünster, Telefon 0 43 21-9 96 50.

4. Februar

Den Begriff „Digitalfunk bei der Polizei“ mag man kaum noch hören. Schon zur Fußballweltmeisterschaft 2006 wollte der damalige Bundesinnenminister Otto Schily den Echtbetrieb sichergestellt haben. Wie uns heute berichtet wird, wird in der zweiten Jahreshälfte 2011 ein Probeversuch im südlichen Regierungsbezirk Düsseldorf begonnen. Bis 2014 will man im bevölkerungsreichsten Bundesland dann Digitalfunk als Regelkommunikation im Echtbetrieb laufen haben. Experten meinen vorsichtig, dass dies realistisch sei, aber wiesen gleichzeitig darauf hin, dass bisherige Termine „wie Luftblasen zerplatzt“ seien.

7. Februar

Zur Bilanz der letzten zwei Wochen gehören auch diese drei Geschichten, in denen sich Mitglieder für das Engagement der GdP bedanken: Ein Kollege aus Nordfriesland konnte durch den GdP-Rechtsschutz zu einem ordentlichen Schmerzensgeld bei einem Delikt, bei dem er körperlich nicht unerheblich verletzt wurde, verholfen werden. „Gut, dass ich euch im Rücken hatte“. Ein anderer schrieb aus Neumünster, der mit GdP-Rechtsschutz ein sich über vier Jahre hinziehendes Verfahren durchgestanden hatte: „Zum einen war es in meiner damaligen psychischen Verfassung wichtig, unbürokratisch und schnell Unterstützung zu finden. Gerade nach dem Ausgang des ersten Verfahrens beim Amtsgericht war es angenehm, diese Unterstützung zu erhalten, ohne sich mit langem Schriftkram zu beschäftigen. Danke.“

In zwei Schadenersatzangelegenheiten meldeten sich zwei Kollegen, einer aus Kiel, einer aus Lübeck. „Für das Zurseitestehen der GdP wollte ich mich herzlich bedanken und kann, auch wenn es vielleicht komisch klingt, sagen: Ich bin froh, dass es euch gibt.“ Der andere sagte: „Über diesen Ausgang und vor allem, dass die Geschichte jetzt endlich mal abgeschlossen ist, freue ich mich besonders. Danke für eure Hilfe.“

